

## Fragen zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.  
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse  
[www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen](http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen).

### Einleitende Fragen

**1. Eine Revision des GESETZES BETREFFEND DIE TAGESBETREUUNG VON KINDERN VOM 17. SEPTEMBER 2003 (TAGESBETREUUNGSGESETZ) ist ...**

nötig                       eher nötig                       eher unnötig                       unnötig

Evtl. Begründung / Kommentar:

Ist nötig um die verschiedenen Anbieter gleich zu behandeln (gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle) und die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde mit dem vorliegenden Gesetz aber klar verfehlt. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Recht auf einen Platz, wie er in der Verfassung steht ein System „der freien Marktwirtschaft“, also von der Objekt- zur Subjektfinanzierung überhaupt möglich ist.

**2. Stimmen Sie den Hauptzielen der Gesetzesrevision zu? (S. 4f. Entwurf Ratschlag zur Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern)**

**a) Finanzielle Gleichbehandlung der Eltern (S. 4 Entwurf Ratschlag)**

Ja                      Ziel      x  
Nein                     

Evtl. Begründung / Kommentar:

Ob sich die finanzielle Gleichbehandlung mit dem neuen Gesetz erreicht werden kann, bezweifeln wir. Vor allem sollte es auch um die finanzielle Gleichbehandlung der Institutionen gehen, dies ist nicht der Fall.

**b) Wahlfreiheit der Eltern (S. 4 Entwurf Ratschlag)**

Ja                      Ziel      x  
Nein                     

Evtl. Begründung / Kommentar:

Dem Ziel stimmen wir zu, dieses wird aber nicht erreicht. Die Eltern werden sich zum Teil nach dem Preis ausrichten müssen, dies bedeutet, dass sie z.B. ihr Kind nicht in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes betreuen lassen können. Ist die Wahlfreiheit wirklich gegeben, wenn zuerst die Vermittlungsstelle die Plätze vergibt?  
Wie wird die Vermittlungsstelle mit den verschiedenen Tarifen umgehen, wer bekommt welchen Platz? Es gibt viele Fragen die erst in der Verordnung geregelt werden. Darüber bestimmt ausschliesslich der Regierungsrat. Es muss zur Verordnung zwingend eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

**c) Gleiche Wettbewerbsbedingungen für private Leistungserbringende (S. 4**

Entwurf Ratschlag)

Ja                    Ziel    x

Nein                                   

Evtl. Begründung / Kommentar:

Dies wäre zu begrüßen, ist aber mit der angedachten Lösung nicht erreichbar. Die Kostenstruktur der sehr verschiedenen Institutionen (Grösse, Lage, Zusammensetzung des Personals, etc.) lassen sich nicht vergleichen. Konsequenz wird sein, dass die Tarife sehr verschieden sein werden, was die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt, die Qualität sehr einschränken kann und evtl. die Löhne negativ beeinflusst.

**d) Sicherung des Zugangs für alle Kinder (S. 4 Entwurf Ratschlag)**

Ja                    Ziel    x

Nein                                   

Evtl. Begründung / Kommentar:

Damit die Sicherung tatsächlich gegeben ist, braucht es eine Anpassung der Tarife bei behinderten Kindern.

**e) Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Systems (S. 5 Entwurf Ratschlag)**

Ja                    Ziel    x

Nein                                   

Evtl. Begründung / Kommentar:

Dem Ziel würden wir zustimmen. Mit diesem Gesetz kann das nicht gewährleistet werden. Die zwingende Bestimmung in der Verfassung schränkt die Steuerungsmöglichkeiten sehr ein. Es muss zuerst Grundsätzliches geklärt werden darunter auch die bisherige Ablehnung eines Gutscheinsystems.

**f) Vereinfachung des Systems (S. 5 Entwurf Ratschlag)**

Ja                    Ziel    x

Nein                                   

Evtl. Begründung / Kommentar:

Dem Ziel stimmen wir zu, ist aber nicht erreicht. Die Vereinfachung des Systems ist nicht ersichtlich. Die subventionierten Institutionen werden nicht weniger kontrolliert, auch für diese ist es keine Vereinfachung.

## Fragen zu einzelnen Gesetzesparagrafen

### 3. I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### a) ZWECK UND GEGENSTAND (§ 1): Stimmen Sie dem Zweck und Gegenstand zu?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

#### b) BEGRIFFE (§ 2): Sind die wichtigsten Begriffe richtig definiert?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Der Begriff der Tagesfamilien ist nicht umfassend genug und stimmt mit der heutigen und zukünftigen Ausrichtung nicht überein. (vor allem im eigenen Haushalt, auch nachts und am Wochenende, etc.).

### 4. II. GRUNDSÄTZE: Ist die Aufzählung der Grundsätze vollständig, angemessen und sachgerecht? [KINDESWOHL (§ 3), FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG (§ 4), CHANCENGLEICHHEIT UND INTEGRATION (§ 5), VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND ARBEIT (§ 6), PRIVATE LEISTUNGSERBRINGENDE (§ 7)]

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Artikel 7: Private Leistungserbringen: Ist von der Logik der Grundsätze her falsch. Im 7 wird gesagt wer die Leistung erbringt, es sollt wohl „Leistungserbringer“ stehen.

## 5. III. LEISTUNGEN AN ELTERN

a) **ANSPRUCHSBERECHTIGUNG (§ 8): Sind die Anspruchsvoraussetzungen in Abs. 1 lit. a bis d ausreichend umschrieben (Erwerbstätigkeit, Besuch einer anerkannten Ausbildung, Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich, Leistung im Rahmen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung bzw. Deutschförderung)?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

**Fehlen bestimmte Anspruchsvoraussetzungen?**

Ja

welche: Krankheit eines Elternteils, andere soziale Indikationen \_\_\_\_\_

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Ergänzende Hilfe und Deutschförderung sollten einzeln aufgeführt werden, das es zwei verschiedenen Indikationen sind.  
Liste erscheint unvollständig, siehe oben.

**Soll auf bestimmte Anspruchsvoraussetzungen verzichtet werden?**

Ja

welche: \_\_\_\_\_

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

**b) BEGINN UND DAUER DES ANSPRUCHS (§ 9): Sind Sie insgesamt mit den im Gesetz genannten Altersbegrenzungen des Kindes für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge einverstanden?**

- **bis zur Vollendung des vierten Schuljahres Primarstufe für die Betreuung in Kindertagesstätten**

Ja   
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Der Handlungsspielraum muss grösser sein. Eine Formulierung „in der Regel“ wäre vorzuziehen. Artikel 9.2. ist zu streng formuliert. Gründe sind z.B.: Geschwister, Familiensituation, etc.

- **bis zur Vollendung des achten Schuljahres Primarstufe für die Betreuung in Tagesfamilien**

Ja   
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Der Handlungsspielraum muss grösser sein. Eine Formulierung „in der Regel“ wäre vorzuziehen. Artikel 9.2. ist zu streng formuliert. Gründe sind z.B.: Geschwister, Familiensituation, etc.

**c) VERMITTLUNG VON BETREUUNGSPLÄTZEN (§ 11): Unterstützen Sie die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die zuständige Informations- und Vermittlungsstelle (Vermittlung als freiwilliges Angebot für alle Eltern)?**

Ja   
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Vermittlungsstelle hat sich bewährt und muss beibehalten werden. Es ist die Stelle bei der alle Informationen vorhanden sind und die Eltern umfassend beraten werden.  
Die Frage irritiert: durch die Vermittlungsstelle wird die Wahlfreiheit der Eltern eingeschränkt, da die Vermittlungsstelle die Plätze als erste vergeben kann. Die Frage stellt sich, ob Eltern die unbedingt einen Platz in einer speziellen Kita möchten, nun also über die Vermittlungsstelle gehen müssen, damit sie den gewünschten Platz auch erhalten. Die Frage kann nicht mit ja oder nein beantwortet werden.

# LDP

Liberal-Demokratische Partei  
Basel-Stadt

**6. IV. KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESFAMILIEN / 2. KINDERTAGESSTÄTTEN MIT BETREUUNGSBEITRÄGEN**

- a) ANERKENNUNG (§ 14): Neu soll nicht mehr zwischen subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen unterschieden werden, dafür ist für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen eine Anerkennung vorgesehen.**

**Unterstützen Sie die Aufhebung der Unterscheidung zwischen subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es darf aber nicht sein, dass deshalb Institutionen weniger Geld erhalten als früher. Die Mittel sind deshalb aufzustocken.

**Unterstützen Sie die Einführung einer Anerkennung?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Nur wenn diese nicht mit mehr Aufwand für Departement und für die Institutionen einhergeht. Wieso Kitas in anderen Kantonen anerkannt und finanziert werden sollen erschliesst sich uns nicht.

- b) ANERKENNUNGSVORAUSSETZUNGEN (§ 15): Sind Sie mit den Anerkennungsvoraussetzungen einverstanden?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

- c) **Neu werden alle Kindertagesstätten in der Preisgestaltung frei sein. Sie werden nur noch zur Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle [ZUSAMMENARBEIT (§ 16)] und zur Meldung des Preises, der Öffnungszeiten und der Anzahl Wochen Betriebsferien [SICHERUNG EINES ANGEBOTS ZU FINANZIELL TRAGBAREN BEDINGUNGEN (§ 17)] verpflichtet. Unterstützen Sie die freie Preisgestaltung der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen mit entsprechender Informationspflicht?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Grundsätzlich sind wir für eine freie Preisgestaltung. Ob dies mit den vorliegenden Bedingungen gelingt, scheint uns fraglich. Die Verpflichtungen beschränken sich keinesfalls auf die oben aufgeführten. Es braucht eine Bewilligung, diese fordert Bedingungen. Es braucht eine Anerkennung, diese fordert Bedingungen. Die Hälfte der Zeit muss auf Deutsch betreut werden – auch dies eine Verpflichtung. Ausbildungsplätze müssen angeboten werden – auch eine Verpflichtung.  
Wir möchten klar ausdrücken, dass wir all den Bedingungen und Verpflichtungen nicht negativ gegenüberstehen, aber alle beeinflussen die Preisgestaltung und beschränken die Institutionen wesentlich.

7. **Haben Sie Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen im Gesetzes-entwurf?**

Paragraf:	Hinweis:



## Übergeordnete Frage

**8. Die Finanzierung der Tagesbetreuung erfolgt im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich durch Eltern und Kanton/Gemeinden. Einzelne Kantone, insbesondere in der Westschweiz (Waadt, Neuenburg, Freiburg), verpflichten Arbeitgebende zur Mitfinanzierung. Sollen im Kanton Basel-Stadt neu Arbeitgebende zur Mitfinanzierung verpflichtet werden?**

Ja   
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Nein, in der heutigen Zeit kämpfen zahlreiche Firmen, nicht nur KMU, ums Überleben (Frankenstärke, Konkurrenz aus dem Ausland, Einkaufen im Ausland, Verkehrsproblem in der Innerstadt, etc.). Es wäre deshalb falsch, die Kosten für die Unternehmen zu erhöhen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Mitwirkung der Wirtschaft, wie sie im Umfeld des Erlasses des Tagesbetreuungsgesetzes erreicht werden konnte (Schaffung firmeneigener Betreuungsplätze, Einkauf von Betreuungsplätzen) durch das neue Gesetz nicht beschränkt oder verhindert wird (was wir befürchten).  
Es erstaunt uns etwas, dass diese Frage, die ja nicht durch die Absicht für ein neues Gesetz initiiert wird, sondern durch die allfällige Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, Aufnahme in diese Vernehmlassung findet. Diese Frage ist bei der Umsetzung der USR zu diskutieren und nicht im Vorfeld. Es ist noch völlig offen wie die Umsetzung aussehen wird.

## **Allgemeine Bemerkungen:**

Der Ratschlag versucht, allen Institutionen gleiche Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen, schränkt aber gleichzeitig diese enorm ein, bzw. belässt die staatliche Steuerung und Regulierung zum grössten Teil.

Eine wirklich freie Wahl für die Eltern gibt es nicht, nur Eltern bei denen die Kosten keine Rolle spielen, haben diese vollumfänglich.

Die bisher subventionierten Institutionen entlässt man in eine Pseudofreiheit, da sie nach wie vor massiv kontrolliert werden. Der freie Markt wird mit all den Einschränkungen vom Verlangen einer Mindestbelegung, über die prioritären Belegung der Plätze durch die Vermittlungsstelle, die Festschreibung eines Maximaltarifes, bis hin zur neuen nötigen Anerkennung behindert.

Es wäre hilfreich eine kurze und präzise Erklärung zu erhalten weshalb nicht auf ein System der Bildungsgutschein umgestellt werden soll oder kann (was nicht unserem Wunsch entspricht, aber oft in der Diskussion verlangt wird).

Es gibt viele Fragen die erst in der Verordnung geregelt werden. Darüber bestimmt ausschliesslich er Regierungsrat. Es muss zur Verordnung zwingend eine Vernehmlassung durchgeführt werden.



Liberal-Demokratische Partei  
Basel-Stadt

**Ihre Angaben**

Organisation/Institution: LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt \_\_\_\_\_

Strasse und Nr.: Elisabethenanlage 25 \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: 4010 Basel \_\_\_\_\_

Kontaktperson Name/Vorname: von Falkenstein, Patricia \_\_\_\_\_

Kontaktperson E-Mail: pvfalkenstein@gmx.net \_\_\_\_\_

**Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse: [jfa@bs.ch](mailto:jfa@bs.ch)**

**Oder per Briefpost an folgende Adresse:**

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Abteilung Jugend- und Familienangebote

Stichwort: Revision Tagesbetreuungsgesetz

Leimenstrasse 1, Postfach

4001 Basel